

AZ: IV 61-15-01-01

Drucksache Nr.: 0079/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	10.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss billigt den Teil Nahversorgung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt ein Beteiligungsverfahren entsprechend § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Abt. Landesplanung und Städtebau / Ortsplanung) hat in seiner Stellungnahme vom 07.03.2007 zur Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 und des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Neumünster gefordert. Der Innenminister hat in seiner Stellungnahme die Möglichkeit eingeräumt, das Einzelhandels-

konzept in einem 2-stufigen Verfahren aufzustellen. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 die Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beschlossen; mit der Erarbeitung wurde das Büro Junker + Kruse aus Dortmund beauftragt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2008 die Grundzüge des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beschlossen (TOP 31., Drucksache Nr. 1469 / 2003 / DS).

Der 2. Teil des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, der Teil Nahversorgung ist vom Büro Junker + Kruse unter Beteiligung einer koordinierenden Lenkungsgruppe (Verwaltung und Institutionen) erarbeitet worden. Die Lenkungsgruppe hat sich einhellig für einen zusätzlichen zentralen Versorgungsbereich im Stadtgebiet ausgesprochen. Dieser ist als perspektivisches Nahversorgungszentrum – Einfeld – in den Baustein „Nahversorgung“ aufgenommen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden Teil Nahversorgung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu billigen und ein Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB durchzuführen. In dem Beteiligungsverfahren ist der Teil Nahversorgung den relevanten Trägern öffentlicher Belange und sonstigen betroffenen Verbänden und Institutionen zuzuleiten. Die Stadtteilbeiräte werden gleichfalls beteiligt. Nach Prüfung der Stellungnahmen wird der verbindliche Teil Nahversorgung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erarbeitet.

Den Abschluss der Aufstellungsverfahren bildet die Beschlussfassung über das komplette Einzelhandels- und Zentrenkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Neumünster, Teil Nahversorgung